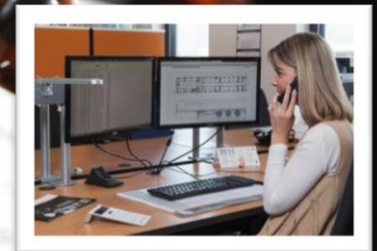
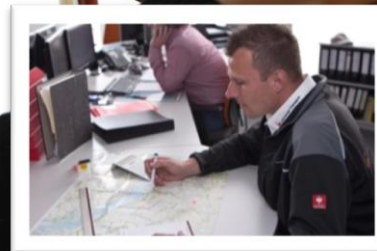


# Besonderheiten im Exportgeschäft!

**Internationale Transporte  
erfolgreich vorbereiten und  
durchführen**



# Agenda

1. Vertrag / Lieferbedingungen / Incoterms
2. Zahlungsabwicklung
3. Verpackung
4. Güterschadenhaftpflichtversicherung
5. Ladungssicherung

# 1. Vertrag

Substantiv [der]

1. eine (schriftliche) **Vereinbarung**, in der eine bestimmte Sache rechtsgültig **zwischen zwei Parteien** geregelt wird.

*"Er hat den Vertrag erfüllt/gebrochen/gekündigt/ gelöst/verletzt.,," \**

2. das **Dokument**, in dem ein Vertrag ausgearbeitet ist.

*"Sie hat den Vertrag unterschrieben.,," \**

# 1. Lieferbedingungen

*Substantiv [die]*

1. **im Handelsverkehr:** übliche, bei **Kaufverträgen** und **Werkverträgen** getroffene Vereinbarungen, die die näheren Einzelheiten der Vertragsabwicklung festlegen, z.B. Abmachungen über Verpackung, Aufmachung, Liefertermin, Erfüllungsort etc.

Sie sind keine **Bedingungen** im Rechtssinne, sondern Bestandteile des betreffenden Vertrages.

2. **im Außenhandel:** v.a. Abreden darüber, wann und wo die zu liefernde Exportware dem Käufer oder seinem Auftraggeber übergeben wird (von Bedeutung für den Übergang des Lieferrisikos).

Vgl. auch **Incoterms**.



# 1. Incoterms 2010

*Substantiv [die]*

1. Kurzform für **International Commercial Terms**.
2. Die Incoterms sind **internationale Regeln** zur Auslegung handelsüblicher Vertragsbedingungen in Außenhandelsverträgen.
3. Die Klauseln sind **kein Ersatz für einen Kaufvertrag**, sondern ergänzende Elemente, welche in erster Linie zwei Aspekte regeln:
  - den **Kostenübergang** beim Transport
  - den **Gefahrenübergang** beim Transport

## EXW

### *Ab Werk*

- Ware versandbereit an dem **vereinbartem Ort** zur Verfügung stellen.
- Risiko besteht nur, wenn der Empfänger seine Waren nicht abholt.

## FCA

### *Frei Verkehrsmittel*

- Ware versandbereit auf dem **vereinbarten Verkehrsmittel** verladen.
- Risiko besteht wie beim EXW, sowie hinsichtlich der Ladungssicherung.

## FOB

### *Frei Übernahmestelle im Exportland*

- Ware versandbereit zum **vereinbarten Seehafen oder Flughafen**.
- Risiko besteht wenn die Ware zu spät an der Übernahmestelle eintrifft, sowie hinsichtlich diverser variablen Kosten (wie Umschlag- und Handlingkosten).



## CFR

### ***Frei Empfangsland (ohne Verzollung)***

- Ware versandbereit bis zum **vereinbarten Seehafen oder Flughafen**.
- Risiko besteht in der Verzollung, weil diese vom Empfänger durchzuführen ist, sowie hinsichtlich diverser variablen Kosten (wie Umschlag- und Handlingkosten)

## CIF

### ***Frei Empfangsland (mit Verzollung)***

- Ware versandbereit bis zum **vereinbarten Seehafen oder Flughafen**.
- Risiko wie bei CFR, nur muss hier der Versender die Verzollung organisieren und die jeweiligen Länderbestimmungen beachten.

## DAP (DDU)

### ***Frei Anlieferstelle***

- Ware versandbereit zum **vereinbarten Ort** zur Verfügung stellen.
- Risiko wie bei CIF, zusätzlich muss der Versender die Nachlaufkosten tragen und deren Durchführung organisieren.

## 2. Zahlungsabwicklung

### 1. Letter of Credit (L/C) oder Akkreditiv

- Vorteil: *gesicherter Zahlungsablauf über die Bank.*
- Nachteil: *Termine und Form der Dokumente sind exakt vorgegeben und einzuhalten.*

### 2. Cash against Documents (CAD)

- Vorteil: *Handhabung ist flexibler als beim L/C.*
- Nachteil: *kein gesicherter Zahlungsablauf .*

### 3. Vorkasse

- Vorteil: *das sicherste Zahlungsmittel für den Verkäufer.*
- Nachteil: *der Käufer muss hohe liquide Mittel aufwenden und bekommt dann erst nach mehreren Wochen im Gegenzug die Ware.*

### 4. Zahlung nach Lieferung per Rechnung

- Vorteil: *der Käufer bleibt bis zur Lieferung „liquide“.*
- Nachteil: *der Verkäufer trägt das Risiko falls der Käufer nicht zahlt.*



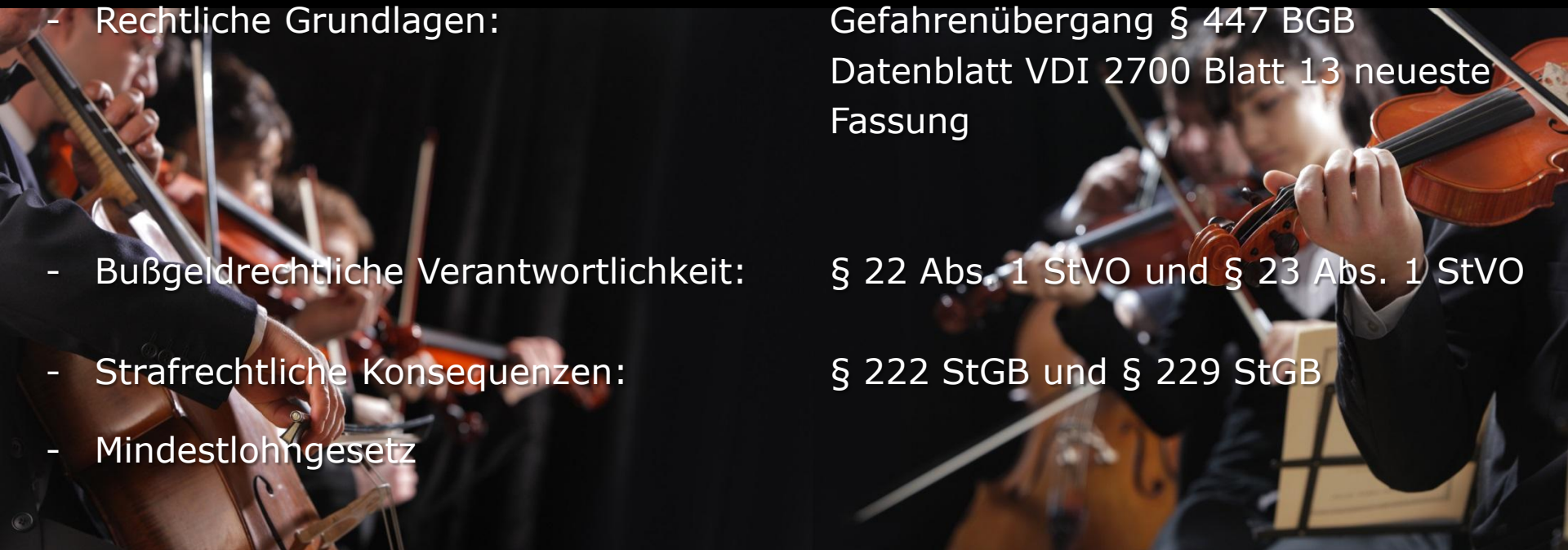
## 3. Verpackung

- Vorschriften gemäß HPE und IPPC
  - ISPM 15
  - Trockenmittelmethode
  - VCI Methode
  - Beanspruchungsgerechte Verpackung
  - Statik
- Je Verkehrsträger muss die geeignete Verpackung ausgewählt werden, da beispielsweise die Bedingungen zur See nicht mit denen im Flugzeug gleichzusetzen sind.**

## 4. Güterschadenhaftpflichtversicherung

- Nach welchen Regelungen haftet der Transportdienstleister?
  - National: HGB – Fracht-/Speditions- & Lagerrecht  
ADSp 2003  
VBGL 2003  
Individualvereinbarung und allgemeine Geschäftsbedingungen (wie BSK)
  - International: Art. 17 CMR
- Darüber hinaus muss jeder Transportdienstleister in **Deutschland** gesetzlich eine Betriebshaftpflichtversicherung abschließen.
- Geht der Warenwert des Transportgutes über die jeweiligen Haftungshöhen hinaus, kann der Spediteur zusätzlich eine Transportversicherung über den Warenwert abschließen. (Ausgenommen Selbstversicherer)

## 5. Ladungssicherung

- 
- Rechtliche Grundlagen: Gefahrenübergang § 447 BGB  
Datenblatt VDI 2700 Blatt 13 neueste Fassung
  - Bußgeldrechtliche Verantwortlichkeit: § 22 Abs. 1 StVO und § 23 Abs. 1 StVO
  - Strafrechtliche Konsequenzen: § 222 StGB und § 229 StGB
  - Mindestlohngesetz



**Vielen Dank** für Ihre Aufmerksamkeit!

Unsere **Stärke** messen wir nicht in PS,  
sondern am **Lächeln unserer Kunden.**



# Universal Transport

... don't worry, be **heavy** !

## Universal Transport Michels GmbH & Co. KG

Mühlfeld 27

96114 Hirschaid

**Gerhard Gotsch**

[gerhard.gotsch@universal-transport.com](mailto:gerhard.gotsch@universal-transport.com)

Tel: + 49 9543 44312 39

Fax: + 49 9543 44312 44



[www.universal-transport.com](http://www.universal-transport.com)